



# Markt Eschau

---

## **Niederschrift**

### **über die konstituierende Sitzung**

### **des Marktgemeinderates des Marktes Eschau**

am: Montag, dem 12. Mai 2014  
im: Rathaus Eschau (Sitzungssaal)

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.00 Uhr

---

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzender

1. Bürgermeister Michael Günther

### Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderat Otto Ackermann  
Marktgemeinderat Eberhard Bachmann  
Marktgemeinderätin Alexandra Frieß  
Marktgemeinderat Rudolf Günther  
Marktgemeinderat Oliver Hegemer  
Marktgemeinderat Georg Horlebein  
Marktgemeinderat Wolfgang Katte  
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer  
Marktgemeinderat Jochen Martin  
Marktgemeinderat Christian Pfeifer  
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter  
Marktgemeinderat Berthold Rüth  
Marktgemeinderat Gerhard Rüth  
Marktgemeinderat Otto Rummel  
Marktgemeinderat Stefan Stenger  
Marktgemeinderätin Gisela Zipf

### abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

./.

### Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider  
Herr Matthias Günther  
Frau Theresa Schmitt

### Sonstige

./.

1. Bürgermeister Michael Günther eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 30.04.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen konstituierenden Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Michael Günther stellt fest, dass der Marktgemeinderat des Marktes Eschau ordnungsgemäß geladen wurde, alle Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

## **Öffentliche Sitzung**

### **Tagesordnung**

01. Ansprache von 1. Bürgermeister Michael Günther
02. Vereidigung der neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder
03. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
04. Wahl der weiteren Bürgermeister
05. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
06. Erlass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau
07. Bildung und Bezeichnung der Fraktionen  
sowie Benennung der Fraktionsvorsitzenden,  
der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und der weiteren Fraktionsmitglieder
08. Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse des Marktgemeinderates Eschau
  - a) Haupt- und Finanzausschuss
  - b) Bau-, Natur- und Umweltausschuss
  - c) Rechnungsprüfungsausschuss
  - d) Bestellung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
09. Bestellung der Vertreter im Abwasserverband „Main-Mömling-Elsava“ (AMME)
10. Bestellung der Vertreter in der Forstbetriebsgemeinschaft Spessart Süd e.V.
11. Bestellung eines/r Jugendbeauftragten
12. Bestellung eines/r Seniorenbeauftragten

## **01. Ansprache von 1. Bürgermeister Michael Günther**

1. Bürgermeister Michael Günther begrüßt die Damen und Herren des neugewählten Markt-gemeinderates und gratuliert ihnen zu ihrer Wahl als ehrenamtliches Marktgemeinderatsmitglied.

1. Bürgermeister Michael Günther bittet alle Marktgemeinderatsmitglieder um eine harmonische und konstruktive Zusammenarbeit im Interesse und zum Wohle des Marktes Eschau mit seinen einzelnen Ortsteilen und Weilern.

Er bittet alle Marktgemeinderatsmitglieder sich demokratisch zu verhalten und zu der in der Vergangenheit leider nicht immer gelebten demokratischen Gepflogenheit, mehrheitlich gefasste Beschlüsse gemeinsam zu tragen bzw. mitzutragen, zurückzukehren.

Die erste reguläre Arbeitssitzung des neugewählten Marktgemeinderates findet am Montag, dem 02.06.2014, um 19.30 Uhr im Rathaus Eschau (Sitzungssaal) statt.

## **02. Vereidigung der neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder**

1. Bürgermeister Michael Günther vereidigt die neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge), Herrn Eberhard Bachmann, Herrn Oliver Hegemer, Herrn Wolfgang Katte, Herrn Jochen Martin, Herrn Christian Pfeifer, Frau Hildegard Rotter, Herrn Gerhard Rüth und Herrn Otto Rummel, auf den Amtseid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO).

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

### **03. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Entwurf vom 30.04.2014) wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu der heutigen konstituierenden Sitzung übersandt.

Es werden die folgenden Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge zu dem Entwurf vom 30.04.2014 gestellt:

#### **Antrag von Marktgemeinderätin Alexandra Frieß und Marktgemeinderat Stefan Stenger**

Marktgemeinderätin Alexandra Frieß und Marktgemeinderat Stefan Stenger beantragen, § 2 Abs. 1 wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen: „Bestellung eines Ausschusses „Kultur- und Soziales“ als weiteren ständigen Ausschuss mit dem Aufgabengebiet des Haupt- und Finanzausschusses nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe b) der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (Kultur- und Gemeinschaftspflege, Gesundheits- und Sozialwesen, Erwachsenenbildung sowie Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe)“

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Entwurf vom 30.04.2014) in § 2 Abs. 1 wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen: „Bestellung eines Ausschusses „Kultur- und Soziales“ als weiteren ständigen Ausschuss mit dem Aufgabengebiet des Haupt- und Finanzausschusses nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe b) der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (Kultur- und Gemeinschaftspflege, Gesundheits- und Sozialwesen, Erwachsenenbildung sowie Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe)“

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 10 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat erlässt eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (gemäß dem von der Marktverwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 30.04.2014).

1. Bürgermeister Michael Günther wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

#### **Hinweis**

Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 1).

#### **04. Wahl der weiteren Bürgermeister**

1. Bürgermeister Michael Günther leitet die Wahl der weiteren Bürgermeister.

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit, d.h. nach Art. 23 Abs. 1 GLKrWG für die Zeit vom 01.05.2014 für die Dauer von sechs Jahren, einen oder zwei weitere Bürgermeister. Die weiteren Bürgermeister sind gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass die weiteren Bürgermeister Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Nach § 5 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts werden als weitere Bürgermeister ein zweiter Bürgermeister und ein dritter Bürgermeister gewählt. Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister).

Zum weiteren Bürgermeister sind gemäß Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, die die Voraussetzungen für die Wahl zum 1. Bürgermeister erfüllen, d.h. Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, Vollendung des 18. Lebensjahres und mindestens dreimonatiger gewöhnlicher Aufenthalt oder Wohnung in der Gemeinde (Art. 39 Abs. 1 Nr. 1 - Nr. 3 GLKrWG). Nicht wählbar ist, wer am Tag des Beginns der Amtszeit, d.h. am 01.05.2014, das 65. Lebensjahr vollendet hat (Art. 39 Abs. 2 Satz 2 GLKrWG).

Die Wahl der weiteren Bürgermeister findet gemäß Art. 35 Abs. 2 Satz 2 GO i.V.m. Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung statt.

#### **Wahl des 2. Bürgermeisters**

1. Bürgermeister Michael Günther bittet um Vorschläge für die Wahl des 2. Bürgermeisters.

Für die Wahl zum 2. Bürgermeister werden (in alphabetischer Reihenfolge) Marktgemeinderätin Alexandra Frieß und Marktgemeinderat Gerhard Rüth vorgeschlagen.

Es werden an die Mitglieder des Marktgemeinderates (amtlich hergestellte) Stimmzettel mit den Namen der vorgeschlagenen Personen verteilt. Die Stimmzettel werden von Mitgliedern des Marktgemeinderates in der aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und gefaltet in die vorbereitete Wahlurne eingeworfen.

Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

#### **Wahlergebnis**

Die 17 anwesenden und wahlberechtigten Mitglieder des Marktgemeinderates haben insgesamt 17 Stimmzettel abgegeben. Die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Anzahl der Stimmabgabevermerke überein.

Die Stimmzettel werden geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wurden insgesamt 17 Stimmen abgegeben - davon sind 17 Stimmen gültig und 0 Stimmen ungültig.

Es entfallen von den 17 gültigen Stimmen (in der Reihenfolge der höchsten Stimmzahlen) auf Marktgemeinderat Gerhard Rüth 11 Stimmen und auf Marktgemeinderätin Alexandra Frieß 6 Stimmen.

1. Bürgermeister Michael Günther verkündet das Wahlergebnis. Er stellt fest, dass Marktgemeinderat Gerhard Rüth die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 2. Bürgermeister gewählt ist.

Marktgemeinderat Gerhard Rüth nimmt die Wahl an.

### **Wahl des 3. Bürgermeisters**

1. Bürgermeister Michael Günther bittet um Vorschläge für die Wahl des 3. Bürgermeisters.

Für die Wahl zum 3. Bürgermeister werden (in alphabetischer Reihenfolge) Marktgemeinderätin Alexandra Frieß und Marktgemeinderat Rudolf Günther vorgeschlagen.

Es werden an die Mitglieder des Marktgemeinderates (amtlich hergestellte) Stimmzettel mit den Namen der vorgeschlagenen Personen verteilt. Die Stimmzettel werden von Mitgliedern des Marktgemeinderates in der aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und gefaltet in die vorbereitete Wahlurne eingeworfen.

Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

### **Wahlergebnis**

Die 17 anwesenden und wahlberechtigten Mitglieder des Marktgemeinderates haben insgesamt 17 Stimmzettel abgegeben. Die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Anzahl der Stimmabgabevermerke überein.

Die Stimmzettel werden geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wurden insgesamt 17 Stimmen abgegeben - davon sind 17 Stimmen gültig und 0 Stimmen ungültig.

Es entfallen von den 17 gültigen Stimmen (in der Reihenfolge der höchsten Stimmzahlen) auf Marktgemeinderat Rudolf Günther 10 Stimmen und auf Marktgemeinderätin Alexandra Frieß 7 Stimmen.

1. Bürgermeister Michael Günther verkündet das Wahlergebnis. Er stellt fest, dass Marktgemeinderat Rudolf Günther die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 3. Bürgermeister gewählt ist.

Marktgemeinderat Rudolf Günther nimmt die Wahl an.



## **05. Vereidigung der weiteren Bürgermeister**

1. Bürgermeister Michael Günther vereidigt die neugewählten weiteren Bürgermeister, 2. Bürgermeister Gerhard Rüth und 3. Bürgermeister Rudolf Günther, gemäß Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) auf den Diensteid nach § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG).

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

## **06. Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau**

Der Entwurf der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (Entwurf vom 30.04.2014) wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu der heutigen konstituierenden Sitzung übersandt.

Es werden die folgenden Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge zu dem Entwurf vom 30.04.2014 gestellt:

### **Antrag von Marktgemeinderätin Alexandra Frieß**

Marktgemeinderätin Alexandra Frieß beantragt, § 15 „Abhalten von Bürgerversammlungen“ wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen: Aufnahme eines zusätzlichen Absatzes (4) mit folgendem Wortlaut: „Der erste Bürgermeister beruft eine Jungbürgerversammlung ein. Das Nähere regelt der Gemeinderat.“

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (Entwurf vom 30.04.2014) in § 15 „Abhalten von Bürgerversammlungen“ wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen: Aufnahme eines zusätzlichen Absatzes (4) mit folgendem Wortlaut: „Der erste Bürgermeister beruft eine Jungbürgerversammlung ein. Das Nähere regelt der Gemeinderat.“

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **Antrag von Marktgemeinderat Stefan Stenger**

Marktgemeinderat Stefan Stenger beantragt, § 27 Abs. 1 Satz 3 „Eröffnung der Sitzung“ wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen: Die Worte „nach Möglichkeit“ sind durch das Wort „spätestens“ zu ersetzen.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Entwurf vom 30.04.2014) in § 27 Abs. 1 Satz 3 „Eröffnung der Sitzung“ wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen: Die Worte „nach Möglichkeit“ sind durch das Wort „spätestens“ zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen : 11 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat erlässt eine Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (gemäß dem von der Marktverwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 30.04.2014 und unter Berücksichtigung der in der heutigen konstituierenden Sitzung vom Marktgemeinderat vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen).

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **Hinweis**

Die Geschäftsordnung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 2).

**07. Bildung und Bezeichnung der Fraktionen  
sowie Benennung der Fraktionsvorsitzenden,  
der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und der weiteren Fraktionsmitglieder**

1. Bürgermeister Michael Günther bittet die im Marktgemeinderat des Marktes Eschau vertretenen Parteien und Wählergruppen ihm gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie die Fraktionsvorsitzenden, die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und die weiteren Fraktionsmitglieder mitzuteilen.

**Hinweis**

Die Übersicht über die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie die Fraktionsvorsitzenden, die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und die weiteren Fraktionsmitglieder ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 3).

## **08. Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse des Marktgemeinderates Eschau**

1. Bürgermeister Michael Günther bittet die im Marktgemeinderat des Marktes Eschau vertretenen Parteien und Wählergruppen ihm gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau die Mitglieder der ständigen Ausschüsse des Marktgemeinderates Eschau mitzuteilen.

In den Ausschüssen sind die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen gemäß ihrem Stärkeverhältnis vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 1 GO).

Nach § 2 Abs. 1 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau werden folgende ständige Ausschüsse des Marktgemeinderates gebildet:

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Bau-, Natur- und Umweltausschuss
- c) Rechnungsprüfungsausschuss

Die Ausschüsse sind gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sowie § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau vorberatend tätig. Der Marktgemeinderat kann den Ausschüssen im Einzelfall bestimmte Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen; insoweit sind diese an Stelle des Marktgemeinderates beschließend tätig.

### **a) Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss besteht gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts aus dem Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der 1. Bürgermeister.

Die den Marktgemeinderat bildenden Parteien und Wählergruppen sind im Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau wie folgt vertreten:

CSU 2 Vertreter, SPD 1 Vertreter, FWE 1 Vertreter und HWG 1 Vertreter.

Für jedes Ausschussmitglied ist für den Fall der Verhinderung ein/e Stellvertreter/in namentlich zu bestellen.

### **Hinweise**

Der Marktgemeinderat nimmt die Bestellung der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder im Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis.

Die Übersicht über die Ausschüsse und die Besetzung der Ausschüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 3).

## **b) Bau-, Natur- und Umweltausschuss**

Der Bau-, Natur- und Umweltausschuss besteht gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe b) der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts aus dem Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.

Den Vorsitz im Bau-, Natur- und Umweltausschuss führt gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der 1. Bürgermeister.

Die den Marktgemeinderat bildenden Parteien und Wählergruppen sind im Bau-, Natur- und Umweltausschuss gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau wie folgt vertreten:

CSU 2 Vertreter, SPD 1 Vertreter, FWE 1 Vertreter und HWG 1 Vertreter.

Für jedes Ausschussmitglied ist für den Fall der Verhinderung ein/e Stellvertreter/in namentlich zu bestellen.

### Hinweise

Der Marktgemeinderat nimmt die Bestellung der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder im Bau-, Natur- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

Die Übersicht über die Ausschüsse und die Besetzung der Ausschüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 3).

### **c) Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe c) der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts aus sechs ehrenamtlichen Markt-gemeinderatsmitgliedern.

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

Die den Marktgemeinderat bildenden Fraktionen sind im Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau wie folgt vertreten:

CSU 2 Vertreter, SPD 2 Vertreter, FWE 1 Vertreter und HWG 1 Vertreter.

Für jedes Ausschussmitglied ist für den Fall der Verhinderung ein/e Stellvertreter/in namentlich zu bestellen.

#### **Hinweise**

Der Marktgemeinderat nimmt die Bestellung der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

Die Übersicht über die Ausschüsse und die Besetzung der Ausschüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 3).

### **d) Bestellung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss**

1. Bürgermeister Michael Günther bittet um Vorschläge für die Bestellung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Für die Bestellung zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Marktgemeinderat Christian Pfeifer vorgeschlagen.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat bestellt Marktgemeinderat Christian Pfeifer zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

#### **Hinweis**

Die Übersicht über die Ausschüsse und die Besetzung der Ausschüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 3).

## **09. Bestellung der Vertreter im Abwasserverband „Main-Mömling-Elsava“ (AMME)**

Der Markt Eschau ist im Abwasserverband „Main-Mömling-Elsava“ (AMME) durch 1. Bürgermeister Michael Günther kraft Amtes (geborener Vertreter) sowie zwei weitere Vertreter (gekorene Vertreter) vertreten; für die weiteren Vertreter ist für den Fall der Verhinderung jeweils ein/e Stellvertreter/in namentlich zu bestellen.

Als weitere Vertreter werden (in alphabetischer Reihenfolge) 3. Bürgermeister Rudolf Günther, Marktgemeinderat Christian Pfeifer und Marktgemeinderat Stefan Stenger vorgeschlagen.

Als Stellvertreter werden (in alphabetischer Reihenfolge) Marktgemeinderat Wolfgang Katte und Marktgemeinderat Otto Rummel vorgeschlagen.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat bestellt 3. Bürgermeister Rudolf Günther zum weiteren Vertreter der Gemeinde im Abwasserverband „Main-Mömling-Elsava“ (AMME).

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen : 6 NEIN-Stimmen

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat bestellt Marktgemeinderat Christian Pfeifer zum weiteren Vertreter der Gemeinde im Abwasserverband „Main-Mömling-Elsava“ (AMME).

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 2 NEIN-Stimmen

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat bestellt Marktgemeinderat Wolfgang Katte zum Stellvertreter für den Fall der Verhinderung eines der weiteren Vertreter im Abwasserverband „Main-Mömling-Elsava“ (AMME).

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat bestellt Marktgemeinderat Otto Rummel zum Stellvertreter für den Fall der Verhinderung eines der weiteren Vertreter im Abwasserverband „Main-Mömling-Elsava“ (AMME).

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **Hinweis**

Die Übersicht über die Vertreter im Abwasserverband Main-Mömling-Elsava (AMME) ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 3).

## **10. Bestellung der Vertreter in der Forstbetriebsgemeinschaft Spessart Süd e.V.**

Der Markt Eschau ist in der Forstbetriebsgemeinschaft Spessart Süd e.V. durch 1. Bürgermeister Michael Günther kraft Amtes (geborener Vertreter) sowie einen weiteren Verbandsrat (gekorener Vertreter) vertreten; für den weiteren Vertreter ist für den Fall der Verhinderung jeweils ein/e Stellvertreter/in namentlich zu bestellen.

Als weiterer Vertreter wird Marktgemeinderat Eberhard Bachmann vorgeschlagen.

Als Stellvertreter wird Marktgemeinderat Otto Rummel vorgeschlagen.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat bestellt Marktgemeinderat Eberhard Bachmann zum weiteren Vertreter der Gemeinde in der Forstbetriebsgemeinschaft Spessart Süd e.V.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat bestellt Marktgemeinderat Otto Rummel zum Stellvertreter für den Fall der Verhinderung des weiteren Vertreters in der Forstbetriebsgemeinschaft Spessart Süd e.V.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **Hinweis**

Die Übersicht über die Vertreter Forstbetriebsgemeinschaft „Spessart Süd“ ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 3).



## **11. Bestellung eines/r Jugendbeauftragten**

1. Bürgermeister Michael Günther bittet um Vorschläge für die Bestellung eines/r gemeindlichen Jugendbeauftragten.

Für die Bestellung zum/r gemeindlichen Jugendbeauftragten wird Marktgemeinderat Oliver Hegemer vorgeschlagen.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat bestellt Marktgemeinderat Oliver Hegemer zum gemeindlichen Jugendbeauftragten.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **12. Bestellung eines/r Seniorenbeauftragten**

1. Bürgermeister Michael Günther bittet um Vorschläge für die Bestellung eines/r gemeindlichen Seniorenbeauftragten.

Für die Bestellung zum/r gemeindlichen Seniorenbeauftragten wird Marktgemeinderätin Gisela Zipf vorgeschlagen.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat bestellt Marktgemeinderätin Gisela Zipf zur gemeindlichen Seniorenbeauftragten.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 2 NEIN-Stimmen

Eschau, den 14.05.2014

Michael Günther  
1. Bürgermeister

Walter Wölfelschneider  
Schriftführer